

T e x t

zum Bebauungsplan Nr. 265 "Tennisanlage im Naherholungsgebiet Kuffnermühle"
in Koblenz-Rübenach

1. Stellplätze und Garagen

- 1.1 Die in der Bebauungsplanzeichnung festgesetzten Flächen für Stellplätze dienen ausschliesslich zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 21 Landesbauordnung (LBauO) vom 27.2.1974 in der Fassung vom 20.7.1982 (GVBL.S.264) für die Benutzer und Besucher der Tennisplätze, der Minigolfanlage und des Clubhauses.
- 1.2 Die Anordnung von Stellplätzen und Garagen ausserhalb der festgesetzten Flächen ist unzulässig.

2. Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO

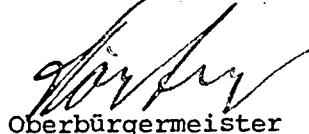
- 2.1 Nebenanlagen und Einrichtungen gemäss § 14 (1) BauNVO sind mit Ausnahme der Flächen für Tennisplätze, Minigolfanlage, Clubhaus, Zugangswege und Stellplätze unzulässig. Die Zulässigkeit von Einfriedigungen regelt sich nach Ziff. 2.4
- 2.2 Oberirdische Versorgungsleitungen, Leitungsmaste und ähnliche oberirdische Anlagen sind ausgeschlossen. Die Leitungen für die Versorgung mit elektrischer Energie sind ausschliesslich als Erdkabel zu verlegen.
- 2.3 Die Errichtung, Aufstellung und Anbringung von Warenautomaten ist nur im Bereich der ausgewiesenen Tennisplätze und Minigolfanlage oder in Verbindung mit einer offenen Verkaufsstelle zulässig.
- 2.4 Grundstückseinfriedigungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind nur zulässig, wenn zwischen Verkehrsflächen und Grundstückseinfriedung ein mindestens 2,0 m breiter, bepflanzter Grundstücksstreifen verbleibt. Diese Einfriedigungen sollen eine Höhe von 1,00 m nicht überschreiten. Ausgenommen sind Ballfangzäune unmittelbar an den Tennisplätzen.

3. Festsetzungen über die äussere Gestalt baulicher Anlagen gem. § 123 (5) LBauO

- 3.1 Dächer sind als Flachdächer oder geneigte Dächer bis 40° Dachneigung zulässig.
- 3.2 Als Dacheindeckung sind Schiefer, Dachziegel oder Dachsteine zulässig.

Koblenz, 16. 12. 1985

Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

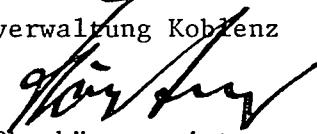
bitte wenden



Ausgefertigt:
Koblenz, 13.01.1994



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister